

EG-Sicherheitsdatenblatt nach TRGS 220

Firma: Aggertec Baustoffsysteme GmbH D-77709 Wolfach

Handelsname: Sonulan – Luftkanäle

Überarbeitet am: 15.04.2015

1. Erzeugnis- und Firmenbezeichnung:

1.1. Bezeichnung des Erzeugnisses: Lüftungsleitung mit Dämmung
Handelsname: Sonulan

1.2. Angaben zum Hersteller:

1.2.1 Firmenadresse: Aggertec Baustoffsysteme GmbH
Glasfaserarmierte Produkte
Untere Bahnhofstrasse 7

D-77709 Wolfach

1.2.2. Telefon: 0049 7834 869900

1.2.3. Telefax: 0049 7834 869901

1.2.4. E-mail: info@aggertec.de

2. Zusammensetzung der Erzeugnisse / Angaben zu den Bestandteilen

2.1. Beschreibung: Glasfaserbeton – Luftkanal mit Innenisolierung aus Steinwolle in verarbeitetem Zustand mit Zusatz von duroplastischen Kunstharzen, geringfügigem Zusatz von Mineralöl und eines Haftvermittlers

2.2. Index-Nr. nach Anhang
167/548/EWG: 650-016-00-2

2.3. CAS-Nr.: 287922-11-6
HT stone wool (HT-Steinwollfasern)

3. Mögliche Gefahren entfällt

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Nach Augenkontakt: In das Auge eingedrungene Partikel wie andere Fremdkörper behandeln nicht reiben, gründlich mit Wasser ausspülen, ggf. Arzt aufsuchen

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Geeignete Löschmittel: Wasser und alle üblichen Löschmittel

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung: entfällt

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Hinweise zum sicheren Umgang

Im Hinblick auf die in Nr. 11.2. beschriebenen Erscheinungen sind die in Abschnitt 5 des Teil 1 der TRGS 521 aufgeführten allgemeinen Grundsätze der Arbeitshygiene zu beachten.

TRGS 521, Abschnitt 5:

(1) Durch gröbere Fasern bzw. Faserbruchstücke kann es zu mechanischen Einwirkungen auf die Augen, oberen Atemwege und Haut kommen. Zur Vermeidung solcher vorübergehender, reversibler Erscheinungen sind, wie auch beim Umgang mit nichtfaserigen Stäuben, allgemeine Grundsätze der Arbeitshygiene zu beachten. Diese gelten sowohl für Faserstäube im Sinne von Nummer 2.3 der TRSG 905 als auch für nicht eingestufte Faserstäube oder Fasern mit einem Durchmesser > 3µm

(2) Beim Umgang mit Produkten, die Fasern bzw. Faserstäube freisetzen können, ist die Verschmutzung der Arbeitsstätten so gering wie möglich zu halten. Dies kann z.B. erreicht werden durch:

- die Anwendung von staubarmen Bearbeitungsverfahren und –geräten gemäß Nr. 3.3, Abs. 1 und 2,
- die Verwendung von vorkonfektionierten Produkten,
- den sorgfältigen Umgang mit den Produkten und Abfallstücken,
- regelmäßige Reinigung der Arbeitsstätten oder
- Lüftungstechnische Maßnahmen am Arbeitsplatz

(3) Weitere allgemeine Grundsätze der Arbeitshygiene sind:

- locker sitzende, geschlossene Arbeitskleidung und ggf. geeignete Handschuhe tragen,
- bei empfindlicher Haut geeignete Schutzcreme oder Lotion benutzen,
- bei starker Staubentwicklung oder Überkopfarbeiten geeignete Schutzbrille tragen. Das Benutzen von Halb-Viertelmasken mit P1-Filter bzw. von partikelfiltrierenden Halbmasken FFP1 wird empfohlen. Auch in anderen Fällen sind Halb-Viertelmasken mit P1-Filter bzw. partikelfiltrierende Halbmasken auf Wunsch des Arbeitnehmers zur Verfügung zu stellen,
- nach Beendigung der Arbeiten Staub abwaschen.

7.2. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Erzeugnis ist nicht brennbar

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Grenzwerte:

Es gilt der allgemeine Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion von 3 mg/m³.

8.2. Persönliche Schutzausrüstungen und Hygienemaßnahmen

siehe 7.1.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Erscheinungsbild

- | | |
|----------------|-------------|
| 9.1.1. Form: | Festkörper |
| 9.1.2. Farbe: | grau - gelb |
| 9.1.3. Geruch: | geruchlos |

9.2. Sicherheitsrelevante Daten

- | | |
|--------------------------------------|---|
| 9.2.1. Schmelzpunkt und-bereich: | Schmelztemperatur der Steinwollfasern > 1000°C
Die für die Anwendung geltenden Grenztemperaturen sind von Aufbau und Zusammensetzung der Erzeugnisse abhängig und müssen den jeweiligen gültigen „Technischen Datenblättern“ entnommen werden. |
| 9.2.2. Flammpunkt: | / |
| 9.2.3. Entzündlichkeit: | / |
| 9.2.4. Zündtemperatur: | nichtbrennbar, DIN 4102 |
| 9.2.5. Selbstentzündlichkeit: | / |
| 9.2.6. Brandfördernde Eigenschaften: | / |
| 9.2.7. Dampfdruck: | Bei 25°C unter 10 ⁻³ mbar |
| 9.2.8. Rohdichte: | 20 – 200 kg/m ³ |
| 9.2.9. Wasserlöslichkeit: | Bei 25°C unter 10 ⁻³ g/l. |
| 9.2.10. Lösemittelgehalt: | Enthält keine Lösemittel. |
| 9.2.11. Dynamische Viskosität: | Bei 25°C über 10 ⁻¹⁰ Pa.s. |

10. Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Zu vermeidende Bedingungen: keine
- 10.2. Gefährliche Reaktionen: keine
- 10.3. Gefährliche Zersetzungs-Produkte: keine
- 10.4. Weitere Angaben: Bei erstmaligem Erhitzen auf oberhalb etwa 250°C Freiwerden von Schwelgasen mit stechendem Geruch. Die Schwelgase sind nach den Prüfmethode der DIN 53436 als toxikologisch unbedenklich anzusehen.

11. Angaben zu Toxikologie

- 11.1. Krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:

Keine. Aufgrund ihrer hohen Biolöslichkeit sind die Fasertypen von Steinwolle-Dämmstoffen (HT-Steinwollefasern) sowohl nach TRGS 905, Abschnitt 2.3, als auch nach EU-Richtlinie 97/69/EG (Anmerkung Q) als frei vom Krebsverdacht zu bewerten. Die Halbwertszeit nach intrachealer Instillation (künstliches Einbringen der Fasern in die Lungen von Ratten durch Einspritzen durch die Luft-röhre) ist sowohl für WHO-Fasern ($L > 5fJm$, $0 < 3fJm$, $L:D > 3:1$) als auch für Fasern mit einer Länge $> 20fJm$ kleiner als 40 Tage.

- 11.2. Sonstige Beobachtungen:

Durch größere Fasern kann es zu mechanischen Einwirkungen auf Haut, Binde- oder Schleimhaut kommen, die vorübergehende, von selbst abklingende Erscheinungen (z.B. Jucken) verursachen können, wie sie auch bei sonstigen Fasern und nichtfaserigen Partikeln vorkommen können. Ad-äquate Arbeitskleidung schützt (siehe Nr. 7.1). Einwirkungen chemischer Art erfolgen nicht.

Nicht reizend nach OECD-Richtlinie Nr. 404. Praktische Erfahrungen, dass es nach Umgang mit Mineralwolle-Dämmstoffen zu deutlichen Entzündungen der Haut kommt, sind bisher nicht bekannt geworden.

12. Hinweise zur Produktentsorgung

- 12.1. Empfehlung: Entsorgung auf Bauschutt- und Hausmülldeponien
- 12.2. Abfallschlüssel-Nr.: 170604 „Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 170601 und 170603 fällt“
- 12.3. Abfallbezeichnung: Mineralwolleabfälle
- 12.4. Empfehlung zur Verpackungsentsorgung: Interseroh-Vertrag Nr. 31912
- 12.5. Zusätzliche Hinweise: Kostenpflichtige Rücknahme sortenreinen Verschnitts neuer Dämmstoffe von Baustellen

13. Angaben zum Transport

entfällt

14. Vorschriften

- 14.1. Wassergefährdungsklasse: Nicht wassergefährdend

15. Sonstige Angaben

15.1. Weitere Informationen:

Handlungsanleitung „Umgang mit Mineral-Dämmstoffen (Glaswolle, Steinwolle)“, Stand 10/2000

Sonulan Lüftungsleitungen und Dämmstoffe fallen nicht in den Anwendungsbereich der TRGS 220, des Anhangs V, Nr. 7 Gefahrstoffverordnung, des §15 Abs. 1 Gefahrstoffverordnung, des Anhangs IV, Nr. 22 Gefahrstoffverordnung und des Abschnitts 23 des Anhangs zu § 1 Chemikalienverbotsverordnung.

Diese Angaben entsprechen dem Stand unseres Wissens zum Ausgabedatum und setzen die bestimmungsgemäße Anwendung unserer Produkte voraus. Sie beschreiben Sonulan Lüftungsleitungen und Dämmstoffe nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften rechtsverbindlich zu garantieren.